

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen:**

**Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Einrichtungen, Angebote und Dienste des Jugendnetzwerkes Konz e.V.**

Das Jugendnetzwerk Konz e.V. ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter Träger der Jugendhilfe mit den Schwerpunkten in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Zu den Einrichtungen und Diensten des Jugendnetzwerkes Konz gehören: das Haus der Jugend Konz, die Fachstelle Gewaltprävention, Konfliktmediation und Mädchenarbeit im ländlichen Raum, die Jugendpflegestelle der VG Konz, die Soziale Arbeit an Schulen in Konz (Realschule Plus und Grundschulen), das Stadtteilbüro Karthaus sowie das Jugendinfozentrum Konz. Für den Bereich der pädagogischen Schülerhilfe im HdJ Konz gelten die ergänzenden Teilnahmebedingungen (siehe gesonderten Anmeldebogen). Für die Nutzung und Ausleihen des Spielmobil Konz gelten gesonderte Geschäftsbedingungen (siehe Spielmobil Konz).

### **Einmalige und wiederkehrende Angebote:**

**Einmalige Angebote** kennzeichnen ein Angebot das i.d.R. nur einmalig bzw. nur in dem ausgewiesenen Zeitraum besucht werden.

**Wiederkehrende Angebote** kennzeichnen fortlaufende Angebote, die i.d.R. nach den Ferien fortgesetzt werden, so dass eine erneute Anmeldung für dieses Angebot nicht notwendig wird. Diese sind in einem Angebotsquartal zusammengefasst. Ein Angebotsquartal umfasst dabei den Zeitraum zwischen den Ferienzeiten (z.B. Sommerferien bis Herbstferien). Falls das Angebot durch den Teilnehmenden im nächsten Angebotsquartal nicht mehr fortgesetzt wird, ist eine schriftliche Kündigung dieses wiederkehrenden Angebotes von mindestens 14 Tagen vor Ende des ausgewiesenen Angebotsquartals notwendig.

### **Voraussetzung zur Teilnahme an Angeboten:**

Voraussetzung zur Teilnahme an Angeboten des Jugendnetzwerkes Konz e.V. und dessen Einrichtungen ist die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung. Jede/r Teilnehmer\*in muss das für das jeweilige Angebot vorgegebene Alter haben. Mit der Anmeldung werden die vorliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen durch den/die Teilnehmer\*in oder eines Erziehungsberechtigten bestätigt und anerkannt.

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

### **Anmeldeverfahren:**

Für jedes Angebot ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. I.d.R. werden unsere Angebote mit einer beschränkten Teilnehmerzahl durchgeführt, so dass es zu Wartezeiten kommen kann.

Telefonische Anmeldungen werden lediglich als Voranmeldung behandelt. Eine feste Reservierung des Teilnahmeplatzes erfolgt nur durch Ihre schriftliche und verbindliche Anmeldung, wobei es auch hier zu Wartezeiten kommen kann, da wir eingehende Anmeldungen der Reihe nach berücksichtigen.

Bei **Anmeldungen im Onlineverfahren** wird Ihre Anmeldung ebenfalls als Voranmeldung behandelt. Mit Ausfüllen des Onlineanmeldebogens erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per Email, den Anmeldebogen sowie unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen. Der Anmeldebogen ist zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Erst mit Eingang des unterschriebenen Anmeldebogens reservieren wir den Teilnehmerplatz verbindlich, was wir Ihnen per Email nochmals bestätigen.

Alle Angebote unterliegen einer Mindestteilnehmerzahl. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann das Angebot durch das Jugendnetzwerk Konz e.V. abgesagt bzw. der Beginn des Angebotes verschoben werden.

### **Datenschutzhinweis:**

Zur Durchführung unserer Angebote und der Teilnehmerbetreuung erheben wir im Rahmen des Anmeldeverfahrens personenbezogene Daten der Teilnehmer\*innen und ihrer Erziehungsberechtigten wie Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Emailadresse und Bankverbindung elektronisch, soweit diese zur Durchführung der Angebote erforderlich sind. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verwendet. Grundsätzlich geben wir keine Daten an Dritte zu Zwecken der Werbung oder des Direktmarketings weiter. I.d.R. besuchen unsere Teilnehmer\*innen über einen längeren Zeitraum Angebote und Maßnahmen des Jugendnetzwerkes Konz e.V., so dass wir aus Vereinfachungsgründen Ihre Daten auch über den Zeitraum des Angebotes/der Maßnahme speichern. Falls Sie mit einer Speicherung ihrer Daten über den Zeitraum des Angebotes nicht einverstanden sind, möchten wir Sie bitten, dies auf dem Anmeldebogen zu vermerken oder gesondert schriftlich mitzuteilen. Falls dies nicht gesondert vermerkt oder uns schriftlich mitgeteilt wurde, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus. Selbstverständlich können Sie die Löschung längerfristig gespeicherter Daten jederzeit bei uns schriftlich beantragen.

### **Veröffentlichung von Fotos und Filmbeiträgen:**

Zur Dokumentation und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit erstellen wir i. d. R. während unserer Angebote und Maßnahmen Foto- und/oder Filmmaterialien. Insbesondere Bildmaterialien und Filmbeiträge einzelner Veranstaltungen veröffentlichen wir i.d.R. auf unseren Internetseiten und verwenden diese in Berichten, Dokumentationen und zu eigenen Werbezwecken. Zum Abschluss und zur Erinnerung eines Angebotes erstellen wir oftmals Bild- und Filmdokumentationen, die wir den teilnehmenden Betreuer\*innen und Teilnehmer\*innen zur Verfügung stellen. Falls Sie mit einer Veröffentlichung von Bildmaterialien Ihrer/es Tochter/Sohnes zu zuvor beschriebenen Zwecken nicht einverstanden sind, möchten wir Sie bitten, dies auf dem Anmeldebogen zu vermerken oder uns gesondert schriftlich mitzuteilen. Falls dies nicht gesondert vermerkt oder uns schriftlich mitgeteilt wurde, gehen wir von Ihrer Zustimmung zur Veröffentlichung und Weitergabe an Betreuer\*innen und Teilnehmer\*innen des Angebotes aus.

### **Erstellung von Bild- und Filmmaterialien durch Teilnehmer\*innen:**

Von Teilnehmern\*innen erstellte Bild- und Filmmaterialien dürfen ausschließlich nur für private und persönliche Zwecke genutzt werden. Einer Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichungen durch Teilnehmer\*innen sind nicht gestattet. Insbesondere Mitschnitte per Handy und die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, WhatsApp oder vergleichbaren Plattformen und im Internet sind nicht gestattet, bzw. bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch das Jugendnetzwerk Konz. Zuwiderhandlungen und daraus resultierende Forderung gehen alleine zu Lasten des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten. Eine Haftung durch das Jugendnetzwerk Konz e.V. für Zuwiderhandlungen ist ausgeschlossen.

### **Reservierung von Teilnahmeplätzen:**

Grundsätzlich nehmen wir keine Reservierungen von Teilnahmeplätzen vor. Nach telefonischer Anmeldung zu einem unserer Angebote, behandeln wir Ihre Anfrage im Status einer Voranmeldung und Sie erhalten von uns den Anmeldebogen für dieses Angebot. Dieser Anmeldebogen muss innerhalb von 14 Tagen bei uns eingehen. Erfolgt keine schriftliche und verbindliche Anmeldung innerhalb dieser 14 Tage, geben wir diesen Teilnahmeplatz ohne Rücksprache an weitere Interessierte weiter.

### **Teilnahme an Aktivitäten:**

Durch die Anmeldung wird bestätigt, dass der/die Teilnehmer\*in an allen in der Angebotsbeschreibung aufgeführten Aktivitäten teilnehmen darf. Falls die Teilnahme an bestimmten Aktivitäten von den Erziehungsberechtigten nicht gewünscht ist, muss dies der Geschäftsstelle gesondert und schriftlich mitgeteilt werden.

### **Gebühren:**

Die Teilnahmegebühr ist bis 14 Tage vor Beginn des Angebotes in voller Höhe fällig und auf unser Konto bei der **Sparkasse Trier (BIG: TRISDE55) IBAN:DE33 5855 0130 0090 0061 80** zu überweisen oder bar in unserer Geschäftsstelle einzuzahlen.

Bei Ferienmaßnahmen ist eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der angegebenen Gebühr mit der Anmeldung fällig. Erfolgt bei Ferienmaßnahmen keine Vorauszahlung kann der Teilnahmeplatz nicht reserviert werden und wird an weitere Interessenten\*innen weitervermittelt.

Bei vereinbarten monatlichen Teilnahmegebühren werden diese zu Beginn eines jeden Monats fällig.

Eine Verpflichtung zur Zahlung besteht auch dann, wenn das Angebot nur unregelmäßig oder ohne Kündigung nicht bzw. nur teilweise besucht wird.

### **Zahlungsweise:**

Die Zahlung kann bargeldlos erfolgen oder ist bar in unserer Geschäftsstelle einzuzahlen. Wir empfehlen von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Teilnahmegebühr durch die Geschäftsstelle im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen.

### **Schuldner/Schuldnerin:**

Zur Zahlung ist der/die Teilnehmer\*in, bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung verpflichtet.

### **Rücktritt:**

Ein Rücktritt vom Angebot ist jederzeit bis 14 Tage vor Beginn des Angebotes möglich. Der Rücktritt ist in allen Fällen schriftlich zu erklären und wird mit dem Tag des Eingangs (per Post oder Email) der Erklärung in der Geschäftsstelle wirksam. Im Falle eines Rücktritts von Angeboten erheben wir eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € pro Teilnehmer\*in.

Ein Rücktritt bei Ferienmaßnahmen ist jederzeit bis 30 Tage vor Beginn der Ferienmaßnahme möglich. Der Rücktritt ist in allen Fällen schriftlich zu erklären und wird mit dem Tag des Eingangs (per Post oder Email) der Erklärung in der Geschäftsstelle wirksam. In diesem Falle des Rücktritts erheben wir eine angemessene pauschalisierte Entschädigung (i.d.R. 50 % der Teilnahmegebühr). Es besteht für den Teilnehmenden die Möglichkeit nachzuweisen, dass durch den Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die verlangte Pauschale. Ein Verzicht auf den pauschalisierten Entschädigungsbetrag kann nur erfolgen, wenn der reservierte Teilnahmeplatz durch eine\*n Nachrücker\*in (Warteliste) aufgefüllt werden kann oder eine geeignete Ersatzperson durch Teilnehmer\*in rechtzeitig benannt wird, allerdings haften Sie und der neue Teilnehmende gemeinsam für die Zahlung des Teilnahmebetrages. Außerdem behalten wir uns vor, den Ersatzteilnehmenden nicht zu akzeptieren, wenn dieser nicht dem Personenprofil der Ausschreibung entspricht.

Hier empfehlen wir den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Die Teilnahmegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn eine schriftliche Anmeldung erfolgte und der/die Teilnehmer\*in das Angebot nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die in der Person des/der Teilnehmers\*in liegen und das Jugendnetzwerk Konz e.V. bzw. dessen Einrichtungen nicht zu vertreten hat.

#### **Ausfall von Angeboten:**

Muss ein Angebot aus Gründen, die vom Jugendnetzwerk Konz e.V. zu vertreten sind, ausfallen, wird i.d.R. ein Ersatztermin angeboten. Ist ein Ersatztermin nicht möglich, wird die Teilnahmegebühr entsprechend des anteiligen Ausfalls zurückerstattet. Werden Einzeltermine des Angebotes von dem/der Teilnehmer\*in nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin bzw. auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr bzw. der anteiligen Teilnahmegebühr.

#### **Ausschluss vom Angebot:**

Während jeder Veranstaltung / Angebotes sind die Leiter und Betreuer\*innen bevollmächtigte Vertreter des Jugendnetzwerkes Konz e.V.. Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr und sind berechtigt einzelne Teilnehmer\*innen auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen des Angebotes gefährdet ist. Die Angebote erfolgen i.d.R. in Gruppen, so dass es notwendig ist, dass ihr Sohn/Tochter sich in der Gruppe und gegenüber weiteren Teilnehmern\*innen und Betreuern\*innen angemessen verhält. Die Kosten für eine vorzeitige Rückführung (z.B. bei Ferienmaßnahmen) eines Teilnehmers werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Ebenfalls werden keine Teilnahmegebühren bei Ausschluss eines Teilnehmers vom Angebot zurückerstattet.

#### **Anschriftenänderungen:**

Anschriftenänderungen, Bankeinzug auch Änderungen der Bankverbindung sind dem Jugendnetzwerk Konz e.V. rechtzeitig mitzuteilen.

#### **Haftung:**

Der/die Teilnehmer\*in bzw. die gesetzliche Vertretung haften nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts für verursachte Schäden. Bei Schädigung eines/r Teilnehmers\*in, die vom Jugendnetzwerk Konz e.V. zu vertreten sind, haftet das Jugendnetzwerk Konz e.V. im Rahmen seiner betrieblichen Haftungspflicht. Diese schließt nicht den Verlust von Eigentum, Diebstahl und Abhandenkommen persönlichen Eigentums ein. Weiterhin besteht von Seiten des Jugendnetzwerkes Konz e.V. eine Zusatzunfallversicherung (nur Invalidität und Tod). Eine bestehende Privatunfallversicherung/Privathaftpflichtversicherung ist vorleistungspflichtig.

Mögliche Schäden sind unverzüglich und schriftlich dem Jugendnetzwerk Konz e.V. anzuzeigen.

<b><u>Kontaktdaten:</u></b>	<b>Jugendnetzwerk Konz e.V.</b>	Geschäftsstelle:	Olkstr. 45 54329 Konz
		Telefon:	+49 6501 – 94050
		E-Mail:	info@junetko.de
		Internet:	www.junetko.de